

Ein besonderes Dankeschön an meine Familie!

Ihr habe ich sehr viel zu verdanken. Sie haben mir mit viel Toleranz, Entgegenkommen und Unterstützung stets den Rücken frei gehalten, auch wenn es für sie nicht immer leicht war meinen Lebensweg und Lebensziel zu verstehen!

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen allen gute Gesundheit, hohe Schaffenskraft, Optimismus, Zufriedenheit, viel Glück und Erfolg auf Ihrem weiteren Lebensweg!!

Hans Chiffard

*** Verbandsnachrichten *** Verbandsnachrichten ***

Förderwegweiser - Wichtige Termine für Schafhalter im Jahr 2009*

Wichtige Termine im Jahresablauf:

- Möglichst bis Mitte Januar Mitteilung von Flächenänderungen
- Spätestens bis 27. Februar Antragstellung Bayerische Agrarumweltprogramme (KULAP-A sowie VNP/EA) für den Verpflichtungszeitraum 2009 bis 2013

1. März bis 15. Mai unter Beachtung der Terminvorgaben Antragstellung Mehrfachantrag

- Betriebsprämie und alle gekoppelten Flächenprämien, u. a. Eiweißpflanzenprämie, Energiepflanzenprämie; Flächenzahlung für Schalenfrüchte und Beihilfe für Stärkekartoffeln
- Auszahlungsantrag für KULAP/VNP/EA
- Ausgleichszulage

Spätestens bis 14. März

Meldung der Durchführung der Mahd und die Abfuhr des Mähgutes bei Beantragung des Erschwernisausgleichs im Jahr 2008

15. Mai

Alle mit „B“ gekennzeichneten Flächen müssen dem Antragsteller am 15.05.2009 zur Verfügung stehen

31. Mai

Mehrfachantrag: letzter Termin zur Nachmeldung oder Änderung einzelner Flächen bzw. zur Nachreichung zahlungsbegründender Unterlagen (z. B. Verträge)

Spätestens bis 9. Juni

Abschluss der Meldung von Übertragungen von Zahlungsansprüchen in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID), die bis zum 15. Mai übertragen wurden und noch im Jahr 2009 aktiviert werden sollen

Spätestens bis 31. Juli

Abgabe des gesonderten Zahlungsantrags für KULAP-Maßnahme 5.1 - A 51 „Heckenpflegeprämie“

Möglichst bis 1. September

- Abgabe der Formulare:
 - KULAP-Nährstoff-Saldo (Blatt 1)
 - Eingangsbuch für organische Dünger
- Vorlage der Bescheinigung über die im Kontrollverfahren festgestellte Konformität bzw. der Förderbestätigung bei Öko-Betrieben (KULAP-Maßnahme 1.1 - K 14 "Ökolandbau")

Spätestens bis 30. September Antragszeitraum für die KULAP-Maßnahme 5.1 - A 51 „Heckenpflegeprämie“
Stand: Januar 2009

*Die Auflistung enthält die wichtigsten Termine, die für Fördermaßnahmen der Schafhaltung relevant sind. Weitere Termine sind insbesondere bei den Agrarumweltmaßnahmen (AUM) und Cross Compliance (CC) zu beachten (vgl. entsprechende Merkblätter bzw. CC-Broschüre)

StMELF

Elektronische Kennzeichnung – Kampf auf allen Ebenen!

Der Kampf gegen die obligatorische Einführung der elektronischen Kennzeichnung zum Jahreswechsel 2009/2010 ist in vollem Gange. So fand im Januar eine Anhörung mit Neil Parish, dem Vorsitzenden des Agrarausschusses des Europäischen Parlamentes statt. Wir waren dort vertreten durch VDL-Geschäftsführer Dr. Völl und die stellvertretende Sprecherin des VDL-Ausschusses Berufsschäfer Frau Rosenberger. Ebenfalls vertreten war der europäische Bauernverband (COPA) und die Mitgliedsstaaten Vereinigtes Königreich, Irland, Italien, Spanien, Rumänien, Ungarn, Niederlande, Schweden und Deutschland.

Die VDL legte dort einen Forderungskatalog vor, der bei den Teilnehmern Unterstützung fand.

Es gilt jetzt auf allen Ebenen Druck zu machen, damit die entsprechende Verordnung geändert wird, d.h. dass möglichst viele nationale Regierungen gegenüber der Kommission aktiv werden und eine Änderung der EU-Verordnung 21/2004 einfordern müssen. Dazu müssen auch wir von unten nach oben weiterhin Druck ausüben, d.h. wir dürfen nicht nachlassen und müssen alle Gelegenheiten nutzen und unsere ablehnende Haltung deutlich machen. Da sich Bayern 2007 in einer Agrarausschus-

zung, die dem Bundesrat eine entsprechende Entschliessung empfohlen hat, der Stimme enthielt, haben wir am 12.02.2009 in einem Schreiben an Landwirtschaftsminister Helmut Brunner nochmals um Unterstützung gebeten. Auch hat Vorsitzender Christian Schleich die Gelegenheit wahrgenommen, im Bayerischen Fernsehen („Unser Land“, 06.02.2009) auf diese Thematik einzugehen. Zusammen mit den schon vorausgegangenen Beiträgen in Radio und Fernsehen haben wir so schon einen überraschend hohen Informationsstand der Bevölkerung in Bayern erreicht, aber es muss weitergehen; noch ist Zeit. Nutzen auch Sie jede Möglichkeit, an die Öffentlichkeit zu gehen, sprechen Sie mit Abgeordneten; selbstverständlich unterstützen wir Sie gerne mit Information und/oder personeller Beteiligung.

Auf EU-Ebene werden noch im Februar, im März und im Mai Veranstaltungen zum Thema in Schottland und Brüssel stattfinden, wo sich die VDL weiterhin nicht nur für die Aussetzung der Einführung der obligatorischen elektronischen Kennzeichnung einsetzen wird, sondern darüber hinaus auch die weiteren im Forderungskatalog der deutschen Schafhaltung aufgeführten Punkte vortragen wird.

LV

Bitte beachten Sie die Beilage der Fa. Bergophor

Blauzungenimpfung 2009

Dr. Wolf-Dieter Graunke, TGD Grub

Nach erfolgreichem Abschluss der letztjährigen Impfkation im August und guter Wirksamkeit (Bayern nur 30 Erkrankungen) wird für dieses Jahr die entsprechende Impfung wiederum angeordnet.

Die Vorgehensweise wird nicht verändert, d. h. nach dem Haustierarztprinzip benennen Schaf- und Ziegenhalter den Impftierarzt, der dann den Impfstoff in ungefährender Menge beim regionalen Veterinäramt abholen kann.

Zum Einsatz kommen vermutlich Restbestände des Impfstoffherstellers CZ-Veterinaria aus Spanien (Laufzeit bis Ende Mai), sowie eine neu produzierte Charge mit längerer Laufzeit.

Sofern es keine Kollisionen mit noch nicht abgeschlossener Ablammzeit gibt, ist die Impfung von Ende Februar bis Ende Mai geplant.

Es werden weiterhin einmalig 2 ml streng unter die Haut verimpft; der Einsatz von Impfstäben ist daher bei Schafen in Wolle fragwürdig.

Das Mindestalter für diese Impfung ist weiterhin 3 Monate.

Die Bezuschussung der Impfgeldern für beitragspflichtige Schafe von Seiten der Bayerischen Tierseuchenkasse wird dieses Jahr nicht mehr vollzogen.

Wir werden 2009 ausschließlich gegen den Serotyp-8 der Blauzungenkrankheit impfen.

Der sich von Südfrankreich ausbreitende Serotyp-1 wird mit diesem Impfstoff nicht abgedeckt; nach Risikoeinschätzung des FLI-Greifswald ist allerdings der Eintrag dieses Serotyps durch infizierte Überträger für 2009 als gering bis hoch eingestuft.

Noch nicht ausreichend bewertet ist die Ausbreitung des Serotyps-6 aus Holland, der sich möglicherweise durch die Verimpfung illegaler Lebend-Vakzine ausbreiten konnte.

Die Impfung mit inaktivierter Vakzine (Serotyp-8) ist derzeit die einzigste Möglichkeit das Virus zu verdrängen, den Infektionsdruck abzuschwächen und damit Erkrankungs- und Todesfälle deutlich zu verringern.

Bitte beachten Sie, dass nur ein gesundes Schaf einen belastbaren Impfschutz aufbauen kann.

Dazu gehören:

- geringer Impfstress
- minimale Stoffwechselbelastungen
- optimaler Pflegezustand (Klauen, Außenparasiten)
- geringe Innenparasitenbelastung
- keine gravierenden anderen Erkrankungen

Die Ergebnisse der Überprüfung eines möglichen Einflusses der Blauzungenimpfung auf die Spermaqualität von Böcken können erst nach Abschluss der Untersuchungen zusammengefasst werden.

Auch wenn sich bis jetzt keine gravierenden Unterschiede von geimpften zu ungeimpften Böcken zeigen, bleibt in überprüften Schafbeständen mit entsprechendem Vorbericht (Böcke befruchten nicht, Schafe bocken nach) die Tatsache bestehen, dass die Lammzeit um 6–8 Wochen verschoben wurde.

Da diese Problematik gehäuft in Südbayern auftritt, können regionale klimatische Einflüsse mit auslösend gewesen sein oder dass regional in die Inkubationszeit der Blauzungenkrankung hineingepimpft wurde.

Was lange währt, wird endlich gut

Ab Januar gelten bei der Erbschaftsteuer neue gesetzliche Spielregeln

Ecovis Agrar-Steuerdienst

Am 6. November 2008 haben sich CDU, SPD und CSU nach langem Hin und Her auf eine Erbschaftsteuerreform geeinigt. Damit wird auch ab dem Jahr 2009 in Deutschland eine Steuer in Erbfällen und bei Schenkungen erhoben. Der Kompromiss zur Erbschaftsteuerreform liegt zwar noch nicht als ausformuliertes Gesetz vor, dennoch wollen wir Ihnen nachfolgend die beschlossenen Kernpunkte der Reform näher bringen. Lösungsansätze zum neuen Recht werden wir in einer der nächsten Ausgaben behandeln.

Privates Wohneigentum steuerfrei vererben

Der langwierige Streit über die Steuerbefreiung privater Wohnhäuser und über das unterschiedliche Preisniveau in den einzelnen Bundesländern wurde jetzt dahingehend beigelegt, dass eine sachliche Steuerbefreiung für das selbst genutzte Wohneigentum geschaffen wird. Eine

betragsmäßige Grenze wird hierbei nicht eingeführt. Immobilienübertragungen zwischen Ehegatten führen gänzlich zur Befreiung von der Erbschaftsteuer, wenn die Witwe oder der Witwer weiterhin in der ehelichen Wohnung wohnt. Diese Regelung wird auch in Erbfällen bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben greifen, wenn das Betriebsleiterwohnhaus übergeht.

Die Steuerbefreiung zwischen Ehegatten wird auch auf die Übertragung des privat genutzten Wohnhauses auf die Kinder vom Grundsatz her übernommen, ist hier allerdings mit einer Größenbeschränkung verbunden. Für Kinder gilt die Auflage, dass die Wohnung nicht größer als maximal 200 Quadratmeter sein darf. In beiden Fällen ist Bedingung, dass das Wohnhaus zehn Jahre lang tatsächlich selbst genutzt wird und in dieser Zeit weder verkauft noch vermietet wird.



Hohe Freibeträge für Ehegatten und Kinder

Durch die sachliche Befreiung für das selbstgenutzte Wohnhaus war es nicht notwendig, die Freibeträge für Angehörige anzupassen. Es bleibt daher bei den bereits im Gesetzentwurf vorgesehenen persönlichen Freibeträgen für Ehegatten von 500.000 Euro sowie für Kinder von 400.000 Euro. Trotz anders lautender Ankündigungen werden wohl die Freibe-

Die Internationale Grüne Woche in Berlin: Plattform für eine sachliche Diskussion in einer emotionalen Thematik

Dr. Christian Mendel & Kerstin Tutenhahn, LfL

Im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin wurde nicht nur die gefährdete Nutztier rasse des Jahres 2009 (Alpines Steinschaf) bewundert. Einen ganzen Tag widmeten die betroffenen Verbände (DBV, VDL, BDZ, BLW) den Sorgen vor allem der Ostdeutschen Schäfer, die sich durch die Rückkehr der Wölfe zunehmend in ihrer Existenz bedroht fühlen.

Gleich zu Beginn der Veranstaltung versicherte Jochen Flasbarth (Abteilungsleiter im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit), dass bei Bär und Wolf auch zukünftig keine Wiedereinbürgerung von Seiten des Bundes gewünscht ist. Über die aktive Aussetzung von Luchsen würde zwar nachgedacht, sie wird jedoch nicht weiter forciert, solange hierfür keine breite Akzeptanz in der Bevölkerung vorhanden ist. Er wies außerdem darauf hin, dass zwar ein einheitlich abgestimmtes Vorgehen – gerade in Sachen Prävention und Ausgleichszahlungen – vom Bund erwünscht ist, der tatsächliche Vollzug jedoch den einzelnen Bundesländern obliegt.

Von den 16 deutschen Bundesländern hat Sachsen in den letzten Jahren wohl die meisten Erfahrungen im Konfliktfeld Beutegreifer-Nutztierhaltung gesammelt. So wurden nach Aussage von Bernd Dankert (Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft) seit dem ersten Wolfsnachweis 1998 insgesamt rund 40.000 € an Ausgleichszahlungen für gerissene Nutztiere ausgezahlt. Seit Mitte 2008 werden diese Ausgleichszahlungen nun auf Grundlage des überarbeiteten § 38 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vollständig durch den Freistaat Sachsen finanziert. Dankert wies darauf hin, dass hier eine EU-Vorschrift das Vorgehen des Landes einschränkt: Die sogenannte DeMinimis-Regelung gibt vor, dass diese Zahlungen für einen Schafhalter innerhalb von drei Jahren 7.500 € nicht überschreiten dürfen.

Er berichtete weiter, dass Präventionsmaßnahmen in Sachsen auf Grundlage der Förderrichtlinie Natürliches Erbe mit 60 % staatlich cofinanziert werden. Auch

hier wurden seit 1998 insgesamt rund 40.000 € investiert. In den Wolfsgebieten – offiziell zählen dazu inzwischen rund 20 % von Sachsen – erhalten nur noch die Schafhalter Ausgleichszahlungen, die zumutbare Präventionsmaßnahmen eingesetzt haben.

Von den Sächsischen Wolfserfahrungen berichtete allerdings nicht nur das zuständige Ministerium, sondern auch betroffene Schafhalter.

Besondere Aufmerksamkeit galt dabei Holger Schuldes, Schäfermeister aus Königswartha. Nachdem im August 2008 mindestens ein Alttier aus dem sogenannten Milkeler Rudel das zum Schutz der Schafe aufgestellte Euronetz (Höhe 90 cm) und das zusätzlich angebrachte Flatterband (Höhe 140 cm) überwand, entschied sich der Schäfer seine Herde mit Herdenschutzhunden aus der Schweiz zu schützen. Überzeugt durch die bisherige Wirkung der Hunde, sprach er jedoch auch an, dass die laufenden Kosten für die Hunde (jährlich rund 800 €) sowie für zusätzliche Einzäunungen (zusätzliche Personalkosten von jährlich rund 10.000 € ebenso staatlich mitgetragen werden müssten, wie die übrigen Präventionsmaßnahmen. Dies ist bislang nicht der Fall. Seine Schafhalterkollegen forderte er auf, eine größere Bereitschaft zur Haltungsformumstellung und eine bessere Kooperation bei der Berechnung der Schadensausgleichszahlungen, zu zeigen. So würde der zu Grunde liegende Wert des Schafes vom Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband festgelegt und sei nicht verhandelbar, so Schuldes.

Nach dem Bericht des Schäfermeisters belegte ein Video von Riccarda Lüthi (Mitarbeiterin bei AGRIDEA Herden-



Herdenschutzhund

Foto: Tautenhahn

schutz Schweiz) die erfolgreiche Integration der Herdenschutzhunde in die Herde von Holger Schuldes. Der vormalige Besitzer der Hunde, Walter Hildbrand, informierte anschließend über Aufzucht, Haltung und den Einsatz von Herdenschutzhunden in der Schweiz. Als Leiter eines der ersten Herdenschutzzentren des Alpenstaates konnte er hierbei aus vielen Jahren Erfahrung sprechen.

Zum Abschluss des ansprechenden Programmes formulierte Jan Greve als Vorstandsmitglied der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e.V. (VDL) und Sprecher des Arbeitskreises Herdenschutz, die Forderungen der Schäfer. Auf Grund der Gefährdung des wirtschaftlichen Überlebens der Schafhaltung, ging er dabei besonders auf den finanziellen Beistand durch den Staat ein. Neben einer Unterstützung in der jetzigen Anpassungsphase forderte Greve den Wegfall der DeMinimis-Regelung sowie die vollständige Zahlung der Präventionsmaßnahmen und Schäden – vor allem auch der Folgeschäden. Des Weiteren müssten endlich die Haftungsfragen bei Folgeschäden wie Verkehrsunfällen geregelt werden, so Greve weiter. Für einen erfolgreichen landesweiten Einsatz von Herdenschutzhunden forderte er außerdem ein staatlich überwachtetes Ausbildungs-, Prüf- und Zuchtssystem für diese Hunde. Abschließend machte er deutlich, dass der Staat auch den Abschluss von